

(Teil)-Projektnummer	B61-G10-NW-T1-NW
Straße	B 61 Rheda-Wiedenbrück (A 2) - Gütersloh
Einstufungsvorschlag BVWP-E	Vordringlicher Bedarf (VB)
Geplante Maßnahme	Ausbau (4 Streifen)
Verfahrensstand	Neues Vorhaben
LABÜ-Aktenzeichen	Keine Akte

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Der Neubau der B 61 im Abschnitt AK A 33/B 61 bis Bielefeld-Ummeln (OU Ummeln / „A 33-Zubringer“) und der Ausbau in den Abschnitten B 61 Gütersloh – Bielefeld/Ummeln und B 61 Rheda-Wiedenbrück – Gütersloh stellen einen parallelen Ausbau zur A 2 zwischen Bielefeld und Rheda-Wiedenbrück dar. Die Projekte sind damit für die Fernverkehrsfunktion nicht erforderlich und nicht in den BVWP aufzunehmen bzw. zu streichen. Eine Verlagerung von Verkehrsaufkommen von der A 2 auf eine neu- und ausgebaute Verkehrsverbindung über die parallele B 61 würde zu raumordnerisch und städtebaulich unerwünschten Mehr- und Neubelastungen von Wohngebieten in Bielefeld-Ummeln, Gütersloh-Avenwedde und Gütersloh sowie zu erheblichen Beeinträchtigungen schutzwürdiger Freiräume führen.

Eingriff in Natur und Landschaft

Ein Ausbau der B 61 im Abschnitt von Rheda-Wiedenbrück bis Gütersloh betrifft einen hoch schutzwürdigen Freiraum, dargestellt im Regionalplan als Regionaler Grünzug, Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsbezogener Erholung (BSLE) und als Bereich zum Grundwasserschutz sowie in Teilbereichen als Überschwemmungsbereich (Ölbach-, Wapelaue).¹ Unmittelbar an die bestehende B 61 grenzt das naturschutzwürdige Mischwaldgebiet "Schledebrück", vom Ölbach und von der Wapel (beide als gesetzlich geschützte Biotope erfasst²) durchflossen, an.³ Nördlich dieses Bereiches liegt das überwiegend naturnah strukturierte, teilweise altholzreiche Mischwaldgebiet "Rottkamp" zu beiden Seiten der Bundesstraße B 61. In zwei Abschnitten grenzen direkt östlich an die B 61n gesetzlich geschützte Grünlandbereiche an.⁴

Die Wapelaue gehört nach dem Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege des LANUV NRW zum landesweiten Biotopverbund, bewertete als Verbundfläche herausragender Funktion: „Wapel-Niederung nordöstlich von Wiedenbrück“. Auch dem Mischwald-Komplex Gut Schledebrück kommt danach eine herausragende Funktion für den landesweiten Biotopverbund zu.⁵

Ein Ausbau der B 61 in diesem Abschnitt würde diese Freiraumfunktionen erheblich und nachhaltig beeinträchtigen, insbesondere die Zerschneidungswirkungen erhöhen und den Biotopverbund beeinträchtigen.

Forderung: Streichung

¹ Bezirksregierung Detmold: Regionalplan „GEP Detmold – TA Oberbereich Bielefeld“, Blatt 21

² LANUV NRW: GB-4116-008

³ LANUV NRW: BK-4116-040 „NSG-Vorschlag Schledebrück“

⁴ LANUV NRW GB-4116-21+23

⁵ LANUV NRW: VB-DT-4116-0051, VB-DT-4116-0052